

NEUE VERFASSUNG ODER KRIEGSERKLÄRUNG?

Als die türkische Junta am 12. September 1980 die Macht in der Türkei ergriff, begründete sie dies mit der Verhinderung des Terrors und der Rückkehr zur Demokratie in diesem Lande. Doch die Leugnung der Existenz eines kurdischen Volkes und das Verbot der kurdischen Sprache wurden verschärft; das bestätigt wieder die faschistische Politik der Regierung. Die Wirtschaft und Militärhilfe, die von den USA und ihren NATO-Partnern gewährt wird, ermutigt die Militärjunta in ihrer Politik der Assimilierung und Unterdrückung der Kurden und anderen Volksgruppen in der Türkei; willkürliche Erschießung und Folterung (Frauen und Kinder werden nicht ausgenommen) sind an der Tagesordnung. Es gibt bis jetzt ca. 500.000 politische Häftlinge, über 100 Hinrichtungen, 2.000 Erschießungen.

Von 1980 bis 82 wurden alle demokratischen Einrichtungen, wie die Gewerkschaft, demokratischer Lehrerbund, Hochschülerschaft u.a. abgeschafft. Diese Junta ergriff die Macht angeblich um dem Terror in der Türkei ein Ende zu bereiten, doch jener Terror war gerade von den Kräften ausgegangen, die der Junta zur Macht verholfen haben. So hat natürlich der Terror nicht aufgehört, viel mehr will ihn die Militärjunta stärker denn je ausüben und durch die NEUE (!) VERFASSUNG auch noch gesetzlich sanktionieren. Die neue Verfassung in der Türkei entspricht sowohl dem Willen des US-Imperialismus als auch der faschistischen expansionistischen türkischen Nationalisten, die die gleiche Entwicklung zeigen, wie in den 30er Jahren des Nationalsozialismus in Deutschland z.B.

- Machtdemonstration und Stärke
- die Art der Arbeitsbeschaffung (Nationalgarde und Rüstungsindustrie)
- die Betonung der türkischen Nationalität und die Verleugnung der anderen Volksgruppen in der Türkei, daß alle türkischen Staatsbürger Türken seien.

Ein Beweis dafür ist die Besetzung eines Teils von Zypern unter dem Vorwand, 100.000 dort lebende Türken dort schützen zu müssen, wodurch die Gefahr eines Krieges zwischen den beiden NATO-Ländern Türkei und Griechenland heraufbeschworen wird, gleichzeitig sind aber über 10 Millionen Kurden in der Türkei selber von allen demokratischen und nationalen Rechten ausgeschlossen!
Daß die Junta mit 91,5 % der Stimmen gewählt wurde, ist nichts neues in der Geschichte. Bekanntlich erzielte mit den selben Methoden, wie sie die türkische Junta bei der Volksabstimmung anwendete, auch Hitler ähnliche Ergebnisse und die Welt mußte die Rechnung mit dem 2. Weltkrieg bezahlen.
Daher appellieren wir an alle Demokraten der Welt, die neue Entwicklung in der Türkei nicht nur als Gefahr für die Region zu

betrachten, sondern als Gefahr für den Weltfrieden ernst zu nehmen und zu verurteilen, da die Folgen einer solchen Entwicklung aufgrund der heutigen Waffensysteme weitaus schrecklicher als vor 40 Jahren werden können.

AKSA
Vereinigung der Stud. Kurdistans
im Ausland
Zweigstelle Graz



SOZIALREFERAT

Härtefonds

Wer kein oder nur wenig Stipendium bekommt, kann beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen Antrag auf außerordentliche Studienförderung stellen (nur österreichische Staatsbürger). Vor allem jemand, der durch eine Gesetzeslücke im Studienförderungsgesetz benachteiligt ist (über 27 Jahre, Zweitwohnsitz außerhalb vom Grazer Gemeindegebiet, Verheiratete) soll unbedingt beim Härtefonds des BMWF ansuchen. Formulare dafür gibt es in der ÖH.

Begabtenstipendium

Voraussetzung:
+ 20 Semesterwochenstunden mit Notendurchschnitt 1,5 oder
+ Zeugnisse über die Ablegung von Diplomprüfungen und Rigorosen mit mindestens guten Erfolg oder
+ eine Bestätigung des Betreuers einer Diplomarbeit oder Dissertation über sehr guten Fortgang.
Man darf sich aber maximal im 10. Semester befinden.

Anrechnungszeitraum der Zeugnisse:
1.10.1981 - 11.11.1982
Wenn mehr Anträge vorliegen als Stipendien zur Verfügung stehen, so erfolgt eine Punktwertung. Prüfungsnoten werden nach Punkten gewichtet (sehr gut-4Punkte, gut-3Punkte, befriedigend-2Punkte, genügend-1Punkt) und die Punkte mit Semesterwochenstunden multipliziert. Die Punktehöchsten bekommen die Stipendien.
Einreichungsfrist:
Bis spätestens Ende des Wintersemesters bei der Studienbeihilfenstellen in der Heinrichstraße.

Studentenheime

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat nun, nach jahrelangem Drängen der Hochschülerschaft und vielen Versprechungen der Parteien, ein Studien-

heimgesetz ausgearbeitet und zur Begutachtung vorgelegt. Obwohl der Zentralausschuß der ÖH dem Ministerium einen Gesetzesentwurf vorge schlagen hat, in dem weitgehend auf Wünsche der Studenten, und vor allem der Heimbewohner, eingegangen wurde, ohne die "Eigentumsrechte der Heimträger zu verletzen" (worüber einige Heimträger schon lange lamentierten), hat das Ministerium selbst einen Entwurf erarbeitet - doch scheint es, daß wieder einmal der Einfluß von Kammern, Parteien, und der Kirche usw. größer war, als der Rechtsanspruch von Studenten in Heimen. Ängstlich wurde jedes Beschneiden der beinahe uneingeschränkten Herrschaft der Heimträger vermieden. Auch wurde jedes Beschneiden der Heimordnung erlassen, ohne die Wünsche der Heimbewohner berücksichtigen zu müssen. Und in den Kompetenzbereich der Heimordnung fällt so gut wie alles: Aufnahmekriterien, Besuchszeitregelung, Ablauf des Heimlebens.... Der Einfluß der Heimvertreter geht über ein Anhörungsrecht nicht hinaus, es wird eben weitergeherrscht werden von den Heimträgern. Und das Ministerium gibt die Legitimation dazu!

FREITISCHE

Es gibt ab Mitte Jänner in der Mensa TU einige Freitische. Ansuchen dafür gibt es bei Romana in der ÖH. Abgabefrist: 10. 1. 1983
Vergabe der Freitische: 12. 1. 1983
19.00 Uhr in der ÖH.

SPRECHSTUNDEN

Wer Schwierigkeiten, Wünsche, Beschwerden, Anliegen, Ansuchen betreffend Stipendien, Studentenheime usw. hat, soll einmal in der ÖH im Sozialreferat vorbeischauen.
Sprechstunden: Mi 10 - 12
Do 9 - 10